

Anlage A zur V/0527/2022

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Zuständig für die Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder im obligatorischen Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH ist gemäß § 113 Abs. 1 AktG die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH. Demnach hat die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft zu stehen. Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Münster GmbH sollen ab dem 01.01.2022 eine monatliche Vergütung erhalten, die entsprechend der jeweiligen Rollen im Aufsichtsrat abgestuft ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die „Stadtwerke Münster GmbH“ ist eine 100 %-ige Beteiligung der Stadt Münster.

Ihr obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, der Öffentliche Personennahverkehr, der Hafenebetrieb, die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft, die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, die Telekommunikation, der Bau und der Betrieb von Gebäuden, die kommunalen Zwecken dienen, auf eigenen oder auf fremden Grundstücken, das Betreiben und Bereitstellen von Mobilitätsdienstleistungen (z.B. CarSharing, Fahrradverleihsysteme) und die Erbringung der mit den vorgenannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Geschäften, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Produkt 150101 Stadtwerke Münster GmbH				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 113 Abs. 1 AktG					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k. A.